



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner SPD**
vom 28.11.2013

Medizinische Behandlung von ausländischen Patient/inn(en) und Patient/inn(en)

Die Anzahl von Patient/inn(en) insbesondere aus Russland und dem arabischen Raum, die sich in Bayern medizinisch behandeln lassen, nimmt zu. Dieser Trend stellt eine zusätzliche Einnahmequelle für Krankenhäuser dar und wird von der Bayerischen Staatsregierung auch finanziell mit dem Programm „Bavaria – A better state of health“ gefördert. Gleichzeitig häufen sich Medienberichte über betrügerische Machenschaften von Vermittlungsagenturen und auch zweifelhaftes Gebaren von medizinischen Einrichtungen. Dabei steht außer Frage, dass nach derzeitiger Rechtslage eine Differenzierung der Vergütungen und Honorarsätze nach Herkunft der Patient/inn(en) unzulässig ist und dass Verträge über „Schlepper-Provisionen“ zwischen Kliniken und Vermittlungsagenturen sittenwidrig sind.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie viele Patient/inn(en) aus dem Ausland wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in Bayern stationär medizinisch behandelt?
 - a) Was waren die zehn wichtigsten Behandlungsgründe (Diagnosen)?
 - b) Aus welchen Ländern kamen diese Patient/inn(en)?
2. Wie haben sich die Gesamtumsätze der bayerischen stationären Einrichtungen mit ausländischen Patient/inn(en) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
 - a) Wie hat sich der Anteil an Umsätzen mit ausländischen Patient/inn(en) in bayerischen stationären Einrichtungen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
 - b) Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bayerische Krankenhäuser ausländischen Patient/inn(en) höhere Fallpauschalen in Rechnung stellen als inländischen Patient/inn(en)?
3. Wie viele Unternehmen (Agenturen) bieten in Bayern ihre Dienstleistung als Vermittler zwischen den ausländischen Patient/inn(en) einerseits und den Behandlungseinrichtungen andererseits an?
 - a) Wie hat sich die Anzahl dieser Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
 - b) Welche Dienstleistungen bieten diese Agenturen konkret an?
 - c) Gegen wie viele dieser Agenturen laufen derzeit staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?
 - d) Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bayerische Kliniken Provisionen an derartige Agenturen zur Vermittlung von Patient/inn(en) zahlen?

4. Wie viele Krankenhäuser in Bayern betreiben derzeit spezifische Marketingaktivitäten, um ausländische Patient/inn(en) und Patient/inn(en) zu gewinnen?
 - a) An wie vielen bayerischen Krankenhäusern existieren Büros oder Stellen („International Offices“), die sich um die Abwicklung von stationären Behandlungen für ausländische Patient/inn(en) kümmern?
5. Wie hoch sind die Haushaltsmittel, die bisher in das Projekt „Bavaria – A better state of health“ geflossen sind?
 - a) Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher und sollen in Zukunft mit diesen Mitteln finanziert werden?
 - b) Wie schätzt die Staatsregierung die bisherigen Effekte dieses Projektes ein?
6. Wie lässt sich nach Ansicht der Staatsregierung sicherstellen, dass ausländische Patient/inn(en) in Bayern nach den hier geltenden medizinischen Standards und den ortsüblichen Konditionen behandelt werden?
 - a) Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für angezeigt, um ausländische Patient/inn(en) und Patient/inn(en) vor den Aktivitäten von betrügerischen Vermittlungsagenturen zu schützen?
 - b) Wie schätzt die Staatsregierung die Möglichkeit einer Zertifizierung von Vermittlungsagenturen oder einer Erhöhung des Landesbasisfallwertes für ausländische Patient/inn(en) ein?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 05.02.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

Hinweis:

Aufgrund der geteilten Zuständigkeit zwischen nichtuniversitären (StMGP) und universitären Krankenhäusern (StMBW) erfolgt bei einigen Fragen eine nach Verfügbarkeit von Daten entsprechend differenzierte Beantwortung der Fragen.

1. Wie viele Patient/inn(en) aus dem Ausland wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in Bayern stationär medizinisch behandelt?

	2012	2011	2010	2009	2008
Fälle gesamt	2.859.780	2.819.944	2.767.581	2.737.658	2.668.225
Ausland	22.513	19.934	18.242	16.512	15.795
Anteil Aus-land in %	0,8%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%

Für das Jahr 2013 liegen hierzu noch keine Daten vor.

a) Was waren die zehn wichtigsten Behandlungsgründe (Diagnosen)?

Zu den Behandlungsgründen an den nichtuniversitären Krankenhäusern liegen dem StMGP keine Kenntnisse vor. Es handelt sich um personenbezogene Daten, die für die gesetzlichen Aufgaben des StMGP im Bereich der Krankenhausplanung und -förderung nicht benötigt werden und daher dem StMGP auch nicht zur Verfügung stehen.

An den bayerischen Universitätsklinik und am Deutschen Herzzentrum München waren die wichtigsten Behandlungsgründe:

- Bösartige Neubildung der Brustdrüse
- Lymphatische Leukämie
- Bösartige Neubildung des Gehirns
- Bösartige Neubildung der Schilddrüse
- Chronische ischämische Herzkrankheit
- Bösartige Neubildung der peripheren Nerven und des autonomen Nervensystems
- Leiomyom des Uterus (gutartige Neubildung der Gebärmutter)
- Sekundäre bösartige Neubildung der Atmungs- und Verdauungsorgane
- Patient/inn(en) mit angeborenen Herzfehlern in der Kinderkardiologie

b) Aus welchen Ländern kamen diese Patient/inn(en)?

Nach den Daten der Krankenhausstatistik wurden in den Jahren von 2008 bis 2012 Patient/inn(en) aus verschiedenen Ländern ohne Wohnsitz in Deutschland in bayerischen Krankenhäusern, einschließlich Universitätsklinik, stationär behandelt. Hierzu wird auf die anliegende Tabelle* verwiesen.

2. Wie haben sich die Gesamtumsätze der bayerischen stationären Einrichtungen mit ausländischen Patient/inn(en) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Über die Umsatzzahlen und Bilanzen der Krankenhäuser in Bayern hat das StMGP keine Kenntnisse. Es handelt sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die für die gesetzlichen Aufgaben des StMGP im Bereich der Krankenhausplanung und -förderung nicht benötigt werden und daher vom StMGP auch nicht z. B. im Wege einer Umfrage erhoben werden könnten.

Die Gesamtumsätze der bayerischen Universitätsklinik und des Deutschen Herzzentrums München haben sich in den vergangenen fünf Jahren positiv entwickelt.

a) Wie hat sich der Anteil an Umsätzen mit ausländischen Patient/inn(en) in bayerischen stationären Einrichtungen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Dem StMGP liegen zu den nichtuniversitären Krankenhäusern keine Kenntnisse vor (vgl. Beantwortung der Frage 2). Die Gesamtumsatzanteile mit ausländischen Patient/inn(en)

konnten an den bayerischen Universitätsklinik in den letzten fünf Jahren gesteigert – vor allem in München – bzw. konstant gehalten werden.

b) Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bayerische Krankenhäuser ausländischen Patient/inn(en) höhere Fallpauschalen in Rechnung stellen als inländischen Patient/inn(en)?

Dem StMGP liegen zu den nichtuniversitären Krankenhäusern keine Kenntnisse vor (vgl. Beantwortung der Frage 2).

Im ersten Quartal des Jahres 2008 hatte es eine Beschwerde des Generalkonsulats der Vereinigten Arabischen Emirate über die Abrechnung erhöhter Basisfallwerte durch das Städtische Klinikum München GmbH gegeben, die aber offensichtlich im Einvernehmen beigelegt werden konnte. Weitere Streitfälle sind nicht bekannt geworden.

Die Abrechnungen ausländischer Patient/inn(en) in den bayerischen Universitätsklinik werden grundsätzlich auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Kataloge und Gebührenordnungen vorgenommen. Patient/inn(en), die privatärztliche Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten eine nach GOÄ-Ziffern spezifizierte Rechnung. Wahlleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die DRG-Rechnungen („Diagnosis Related Groups“ = diagnosebezogene Fallgruppen) erfolgen nach dem Fallpauschalenkatalog mit den einschlägigen Bewertungsrelationen.

Das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum der LMU erheben in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Patient/inn(en) eine sog. Servicepauschale für besondere Leistungen und für einen erhöhten Logistikaufwand.

3. Wie viele Unternehmen (Agenturen) bieten in Bayern ihre Dienstleistung als Vermittler zwischen den ausländischen Patient/inn(en) einerseits und den Behandlungseinrichtungen andererseits an?

Die Kenntnis über die Anzahl der Unternehmen bzw. Vermittler wird für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des StMGP und des StMBW nicht benötigt. Dem StMGP und dem StMBW liegen keine Kenntnisse vor.

a) Wie hat sich die Anzahl dieser Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Vgl. Beantwortung der Frage 3.

b) Welche Dienstleistungen bieten diese Agenturen konkret an?

Ermittlung einer geeigneten Klinik mit Organisation und Kommunikation des medizinischen Versorgungsablaufes mit den Kliniken und Ärzten, An- und Abreise, Unterbringung, Dolmetscherleistungen, Freizeitorganisation für Angehörige, Aufstellen und Dokumentation der Leistungen sowie Unterstützung bei der Visaerteilung. Der Umfang der nichtmedizinischen Leistungen ist abhängig von den Wünschen und vom Bedarf des Patient/inn(en) und seiner Angehörigen.

c) Gegen wie viele dieser Agenturen laufen derzeit staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?

Nach den Rückmeldungen der beteiligten Staatsanwaltschaften ist derzeit nur ein Ermittlungsverfahren gegen einen Patient/inn(en)vermittler anhängig. Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist nicht der Tatvorwurf des Betrugs oder der Bestechung, sondern derjenige der Verleumdung.

d) Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bayerische Kliniken Provisionen an derartige Agenturen zur Vermittlung von Patient/innen zahlen?

Dem StMGP liegen zu den nichtuniversitären Krankenhäusern keine Kenntnisse vor. Das Abrechnungsverhalten von Krankenhäusern bzw. Patient/innenvermittlern unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Das gilt insbesondere für die rein zivilrechtlichen Behandlungsverträge mit selbst zahlenden in- oder ausländischen Patient/innen sowie für die Einschaltung von Vermittlern. Nach einem Urteil des Landgerichtes Köln vom 28.10.2011 sind Provisionszahlungen, auch sogenanntes „Kopfgeld“ oder „Fangprämie“ zwischen Kliniken bzw. Ärzten und Vermittlern zur Gewinnung von Patient/innen sittenwidrig und nach der ärztlichen Berufsordnung verboten.

Die bayerischen Universitätsklinika zahlen keine Provisionsgebühren an Patient/innenvermittler oder Agenturen.

4. Wie viele Krankenhäuser in Bayern betreiben derzeit spezifische Marketingaktivitäten, um ausländische Patient/innen und Patient/innen zu gewinnen?

Dem StMGP liegen zu den nichtuniversitären Krankenhäusern keine Kenntnisse vor. Die bayerischen Universitätsklinika betreiben keine speziellen Marketingaktivitäten, um ausländische Patient/innen zu gewinnen.

a) An wie vielen bayerischen Krankenhäusern existieren Büros oder Stellen („International Offices“), die sich um die Abwicklung von stationären Behandlungen für ausländische Patient/innen kümmern?

Dem StMGP liegen zu den nichtuniversitären Krankenhäusern keine Kenntnisse vor. In den bayerischen Universitätsklinika, außer Regensburg, wurden „International Offices“ eingerichtet, die sich um die Belange der ausländischen Patient/innen und Patient/innen kümmern. Im Deutschen Herzzentrum München besteht kein „International Office“.

5. Wie hoch sind die Haushaltsmittel, die bisher in das Projekt „Bavaria – A better state of health“ geflossen sind?

Zwischen 2010 und einschließlich 2013 wurden 347.434,61 € ausgegeben.

a) Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher und sollen in Zukunft mit diesen Mitteln finanziert werden?

Besuch von nationalen und internationalen Medizinmessen und -kongressen, Herausgabe von Werbebroschüren in deutscher, arabischer, englischer und russischer Sprache, Anzeigen in internationalen Fachzeitschriften, Empfang und Betreuung von internationalen Gesundheitsdelegationen mit Dolmetscherleistungen sowie Finanzierung von Studien.

b) Wie schätzt die Staatsregierung die bisherigen Effekte dieses Projektes ein?

Grundsätzlich besteht Bedarf an einer wissenschaftlichen Erhebung und Analyse von statistischen Kennzahlen im Ge-

samt komplex des Medizintourismus und Tourismus. In Anbetracht der zunehmenden internationalen und nationalen Konkurrenz im Medizintourismus zeigt der Freistaat Bayern mit diesem Projekt Präsenz. Zu beachten ist ferner, dass der Medizintourismus auch in Bayern für den Bereich Tourismus immer bedeutender wird.

6. Wie lässt sich nach Ansicht der Staatsregierung sicherstellen, dass ausländische Patient/innen in Bayern nach den hier geltenden medizinischen Standards und den ortsüblichen Konditionen behandelt werden?

Die bayerischen Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften zu beachten. Die Regeln zur ärztlichen Berufsausübung in Bayern ergeben sich aus der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns, die von der Bayerischen Landesärztekammer auf der Basis der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer erlassen worden ist.

Die Berufsordnung unterscheidet nicht zwischen Patient/innen aus dem Ausland und Deutschland. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns dienen die Ärztinnen und Ärzte der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung. Die rechtfertigende Indikation zu einer medizinischen Behandlung wird unabhängig von Herkunft und Nationalität gestellt, und bei allen Patient/innen die Therapie nach den allgemein anerkannten medizinischen Standards durchgeführt.

a) Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für angezeigt, um ausländische Patient/innen vor den Aktivitäten von betrügerischen Vermittlungsagenturen zu schützen?

Die Verträge zwischen Patient/innen aus dem Ausland und den Vermittlungsagenturen sind zivilrechtlicher Natur und unterliegen keiner staatlichen Aufsicht. Die Staatsregierung hat keine Möglichkeit, auf das Geschäftsgebaren der Vermittlungsagenturen Einfluss zu nehmen. Bei Bekanntwerden von Betrugsfällen werden die Strafverfolgungsbehörden tätig.

b) Wie schätzt die Staatsregierung die Möglichkeit einer Zertifizierung von Vermittlungsagenturen oder einer Erhöhung des Landesbasisfallwertes für ausländische Patient/innen ein?

Die Zertifizierung von Vermittlungsagenturen stellt einen erheblichen Eingriff in das Marktgeschehen dar. Dieser ist nur zu rechtfertigen, wenn damit erhebliche Nachteile für die Patient/innen aus dem Ausland vermieden werden können. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei den betrügerischen Agenturen wohl um Einzelfälle handelt, dürfte diese Möglichkeit nicht angemessen sein. Die Staatsregierung wird die weitere Entwicklung in diesem Bereich aber beobachten.

Der Landesbasisfallwert wird jährlich von den Selbstverwaltungspartnern auf Landesebene vereinbart bzw. von der Schiedsstelle festgesetzt und staatlich genehmigt. Für eine Erhöhung zu Lasten ausländischer Patient/innen gibt es keine Rechtsgrundlage.

***1 b. Aus welchen Ländern kamen diese Patienten?**

Nach den Daten der Krankenhausstatistik wurden in den Jahren von 2008 bis 2012 Patienten aus folgenden Ländern ohne Wohnsitz in Deutschland in bayerischen Krankenhäusern stationär behandelt:

	2012	2011	2010	2009	2008
Afghanistan	24	19	10	9	22
Ägypten	332				
Albanien	93	110	78	57	61
Algerien	9	8	12	5	6
Andorra	4	4	1	1	4
Angola	3				
Argentinien	19	8	10	9	8
Armenien	53	37	39	17	6
Aserbaidshjan	62	51	69	48	38
Äthiopien	20				
Australien	140	169	120	82	102
Bahamas	1			2	
Bahrain	32	42	64	42	29
Bangladesch	2				
Belgien	185	213	174	182	163
Bolivien	3	1	4	1	8
Bosnien-Herzegowina	102	79	53	58	51
Brasilien	47	52	42	36	28
Bulgarien	262	240	211	204	156
Burkina Faso	3				
Burundi	1				1
Ceylon	3	4	1	1	1
Chile	19	39	8	13	7
China	53	14	25	24	33
Costa Rica	1	1	1	5	2
Dänemark	139	163	150	141	119
Dom. Republik	8	19	8	15	6
Ecuador	3	9	4	7	8
El Salvador	18	13	19	9	9
Eritrea	2				
Estland	24	13	13	13	14
Ex-Jugoslawien	140				
Finnland	44	42	40	37	35
Frankreich	390	428	325	372	308
Gambia			1		1
Georgien	38	51	73	50	51
Ghana	5			3	3
Griechenland	239	232	257	268	288
Guatemala	1		1		
Haiti	1				
Holland	598	594	602	615	639
Honduras		8			
Indien	42	35	23	14	17
Indonesien	12	4	9	6	15
Irak	109	40	28	27	20
Iran	17	24	24	26	20
Irland	59	49	57	73	34
Island	2	5	3	4	8
Israel	70	53	55	67	91
Italien	1.172	1.107	1.026	1.024	980
Japan	62	43	59	26	24
Jemen	8	2	11	20	12
Jordanien	24	17	18	19	25
Kambodscha	3	2		2	3
Kamerun	1	8	1		

	2012	2011	2010	2009	2008
Kanada	107	93	112	118	78
Kasachstan	127	126	62	75	101
Katar	134	105	130	72	50
Kenia	7	10	11	3	7
Kirgistan	8				
Kiribati		2			4
Kolumbien	8	9	8	2	2
Kongo		1	2	5	
Kosovo	50				
Kroatien	202	160	214	214	181
Kuba	6	7	4	2	4
Kuwait	116	103	169	89	100
Laos, Dem. VR	1				
Lettland	63	63	35	26	26
Libanon	16	16	3	3	10
Liberia	1	1	15	8	7
Libyen	186	72	47	37	39
Liechtenstein	7	14	5	12	16
Litauen	52	39	28	26	33
Luxemburg	126	121	124	121	85
Madagaskar	1				
Malaysia	5				
Malta	10	5	5	11	5
Marokko	22	9	11	13	14
Mauritius	1	3	1	5	4
Mazedonien	41	36	34	46	9
Mexiko	21	10	15	13	19
Moldau	30	18	6	9	7
Monaco	6	5	16	7	6
Myanmar		3	1		
Mongolei	5	2	9	2	2
Nepal	1		1	1	1
Neuseeland	28	17	17	6	15
Niger				1	
Nigeria	18	14	19	7	10
Norwegen	91	68	69	73	35
Oman	105	85	106	67	108
Österreich	4.599	4.381	4.320	3.907	3.816
Pakistan	6	8	4	3	3
Panama	3				
Paraguay	3	1	2	3	2
Peru	6	2	3	5	7
Philippinen	1	11	1	5	4
Polen	971	869	758	620	735
Portugal	111	87	72	70	71
Ruanda		3			
Rumänien	773	822	719	621	495
Russische Föderation	2.655	2.028	1.699	1.479	1.340
Sambia		1		1	2
Saudi-Arabien	247	209	193	148	198
Schweden	155	103	112	81	102
Schweiz	916	891	807	700	647
Senegal		1	1	2	2
Seychellen	3	2	2	4	1
Sierra Leone	4	2		2	2
Singapur	9	29	7	7	2
Slowakei	13	14	129	101	102
Slowenien	334	292	98	102	96
Spanien	366	358	297	309	277
Südafrika	20	24	32	13	26

	2012	2011	2010	2009	2008
Sudan	7	4	7	10	2
Südkorea	6	5	13	9	3
Swasiland	3	5	3	1	2
Syrien	14	20	8	13	20
Tadschikistan	14				
Taiwan	12				
Tansania	3	1	1	2	1
Thailand	9	22	10	11	7
Togo	3				
Tschechische Republik	569	483	418	387	378
Tunesien	19	11	11	5	7
Türkei	367	212	176	137	192
Turkmenistan	6				
Uganda	4	6	3	273	1
Ukraine	361	303	259	232	227
Ungarn	388	314	266	11	212
Uruguay	1				4
Usbekistan	32				
Vatikanstadt	1				
Venezuela	9	6	4	849	4
Ver. Arabische Emirate	1.736	1.445	1.076	380	794
Vereinigtes Königreich	465	439	413	939	418
Verein. Staaten	873	797	934	7	749
Vietnam	19	14	3	28	10
Weißrussland	43	49	24	18	37
Zypern	48	36	33		18
nicht zugeordnet	0	355	316	309	345